

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.06.2016  
Überarbeitet am: 30.06.2016

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SOPHIA Kreativspachtel

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### · Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

· **Produktkategorie** PC9 Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

**Verwendung des Stoffes/ des Gemisches:** Spachtel für dekorative Wandbeschichtungen

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Hersteller / Lieferant:</b>	Sieder GmbH
<b>Straße / Postfach:</b>	Mohngarten 2
<b>Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:</b>	D-99338 Plaue / Thür.
<b>Telefon:</b>	+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 0
<b>Telefax:</b>	+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 15
<b>E-Mail:</b>	info@sieder-qualitaet.de
<b>Internet:</b>	www.sycifix.de
<b>Auskunftgebender Bereich:</b>	Abteilung Labor / 03 62 07 / 5 65 - 20

### 1.4 Notrufnummer

**0800/7926349 (kostenfreies Beratungstelefon)**

**Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr**

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Skin Irrit. 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat.1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

#### **Klassifizierungssystem:**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)**

**Gefahrenpiktogramme:**



**GHS05**

**Signalwort / Gefahrenbezeichnung:**

Gefahr

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.06.2016

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Calciumdihydroxid

## Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

## Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.  
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P303+363+353 BEI BERUHRUNG MIT DER HAUT: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P402 An einem trockenen Ort aufbewahren.  
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### PBT:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

#### vPvB:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

## 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen:

Calciumcarbonate, Kalkhydrat, Titandioxid, Additive

### 3.3 Gefährliche Inhaltsstoffe

**Stoffname:** Calciumdihydroxid

EG-Nr.: 215-137-3 CAS-Nr.: 1305-62-0

**Anteil:** ≤ 10 %

**Einstufung 1272/2008 (CLP):** Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- Satze: siehe Abschnitt 16.

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

#### Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.06.2016

## **Nach Verschlucken:**

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

## **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten vorhanden.

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten vorhanden.

## **5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel:**

Geeignet: Produkt brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Keine Daten verfügbar.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## **6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### **Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### **6.2 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

## **7 Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Schutzmaßnahmen:**

Staubbildung vermeiden.

#### **Brandschutzmaßnahmen:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Getrennt von Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

**Lagerklasse:** 13 Nichtbrennbare Feststoffe

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Daten verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.06.2016

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

CALCIUMDIHYDROXID ; CAS-Nr. : 1305-62-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 5 mg/m<sup>3</sup>

Version : 01.11.1994

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeiner Staubgrenzwert:

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### Atemschutz:

Einatmen des Pulvers vermeiden.

##### Augenschutz:

Schutzbrille

##### Hautschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

**Handschuhmaterial:** Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

##### Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

### 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	arttypisch

Siedepunkt:	n.a.
Zündtemperatur:	n.b.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Flammpunkt:	n.a.
Dampfdruck:	n.a.
Dichte:	n.b.
pH-Wert :	ca. 10 -11
Löslichkeit in Wasser:	dispergierbar

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.06.2016

## 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
- 10.2 Chemische Stabilität** keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**  
Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**  
Keine Daten verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**  
Keine Daten verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
Keine bekannt.

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität:**

- Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

**CALCIUMDIHYDROXID ; CAS-Nr. : 1305-62-0**

Oral LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 425, Ratte)  
Dermal LD50 > 2500 mg/kg Körpergewicht (OECD 402, Kaninchen);  
Inhalation keine Daten verfügbar

Calciumdihydroxid ist nicht toxisch. Eine Einstufung als akut toxisch ist nicht erforderlich.

**Primäre Reizwirkung:**

- **an der Haut:** Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- **am Auge:** Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien und den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.06.2016

## Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend  
Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 08 01 03 Abfälle von Farben und Lacken auf Wasserbasis oder  
17 07 01 gemischte Bau- und Abbruchabfälle

### 13.2 Behandlung ungereinigter Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und nach entsprechender Reinigung dem Recycling zuführen.

EAK-Schlüsselnummer: 15 01 02 Kunststoff

## 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	entfällt
IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	entfällt
14.5 Umweltgefahren	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar

## 14 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### BG-Merkblatt:

M004 „Reizende Stoffe / ätzende Stoffe“

M 042 "Hautschutz"

M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"

M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

BGR 189 Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung

BGR 192 (bisher:ZH 1/703) Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz

BGR 195 (bisher:ZH 1/706) Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.06.2016

## 16 Sonstige Angaben

### 16.1 Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

#### **Quellen**

TRGS 200 "Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen."  
TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen."  
TRGS 613 "Ersatzstoffe, Ersatzverfahren und Verwendungsbeschränkungen für chromathaltige Zemente und chromathaltige zementhaltige Zubereitungen"  
TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"  
TRGS 610 "Ersatzstoffe und Ersatzverfahren für stark lösemittelhaltige Vorstriche und Klebstoffe für den Bodenbereich"

### 16.2 Weitere Informationen

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.